

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 25

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

22. Juni 2018

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Vergabestelle)

121

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
 Name: Stadt Gelsenkirchen / 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Straße: Goldbergstraße 12
 PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
 Telefon: 0209 / 169-4433
 Telefax: 0209 / 169-4821
 E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 URL: www.gelsenkirchen.de
- b) Vergabeverfahren** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer 18-0203-00
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 (Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)
 Art der akzeptierten Angebote:
 - Postalischer Versand
 Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung**
 Hauptleistungsort
 Name: Kindertagesstätte
 Straße: Gustavstraße 13
 PLZ, Ort: 45896 Gelsenkirchen
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Gewerk/Leistung
 Wärmedämm-Verbundsystem WDVS
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck der Bauleistung
- h) Aufteilung in Lose** ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

September / Oktober 2018

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
03.07.2018 14:00 Uhr

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:

Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist 03.07.2018 14:00 Uhr

Angebotseröffnung am 03.07.2018 14:00 Uhr

Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 -
Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 59, Goldbergstraße 12, 45894
Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

r) geforderte Sicherheiten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.



Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist

03.08.2018 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle

Straße: Domplatz 36

PLZ, Ort: 48143 Münster

Zu Händen von: Frau Voigt

Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
 Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.
 Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYKG5



a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: [Stadt Gelsenkirchen / 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle](#)
Straße: [Goldbergstraße 12](#)
PLZ, Ort: [45894 Gelsenkirchen](#)
Telefon: [0209 / 169-4433](#)
Telefax: [0209 / 169-4821](#)
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren [Öffentliche Ausschreibung, VOB/A](#)
Vergabenummer [18-0206-00](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- [Postalischer Versand](#)

[Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.](#)

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: [Sekundarschule Hassel](#)
Straße: [Eppmannsweg 34](#)
PLZ, Ort: [45896 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Gewerk/Leistung](#)

[Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden](#)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

h) Aufteilung in Lose ☒ nein

ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los



(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Juli 2018 - November 2019

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

03.07.2018 14:30 Uhr

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:

Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist 03.07.2018 14:30 Uhr

Angebotseröffnung am 03.07.2018 14:30 Uhr

Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 -
Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 59, Goldbergstraße 12, 45894
Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

r) geforderte Sicherheiten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.



© VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 2 von 4

12.06.2018 08:23 Uhr - VMP

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist

03.08.2018 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle

Straße: Domplatz 36

PLZ, Ort: 48143 Münster

Zu Händen von: Frau Voigt



VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 3 von 4

12.06.2018 08:23 Uhr - VMP

Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
 Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.
 Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYKQV

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 18-0217-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: Musiktheater im Revier
Straße: Kennedyplatz 1
PLZ, Ort: 45881 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Nachrichtentechnik/ Brandmeldeanlagen

Austausch der Brandmeldeanlage bestehend aus 3 Teilzentralen, mit 2 Anrückstellen, ca. 900 Meldern, die vorhandene Verkabelung soll weiter genutzt werden. Änderungsarbeiten in kleinen Teilbereichen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

h) Aufteilung in Lose ☒ nein



© VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 1 von 4

14.06.2018 11:45 Uhr - VMP

ja, Angebote sind möglich

- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

August 2018 bis September 2019

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

10.07.2018 14:00 Uhr

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:

Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist 10.07.2018 14:00 Uhr

Angebotseröffnung am 10.07.2018 14:00 Uhr

Ort

Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 -
Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 59, Goldbergstraße 12, 45894
Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

r) geforderte Sicherheiten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften



Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist

10.08.2018 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle

Straße: Domplatz 36



PLZ, Ort 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
 Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.
 Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYK8F



Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus am 28. Juni 2018, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Ergänzung des Protokolls zur Sitzung vom 01.02.2018
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 14-20/5757 |
| 2.2 | „Maßnahmen der Wirtschaftsförderung bei Störungen und Beeinträchtigungen durch Baustellensituationen“
- Antrag der CDU-Fraktion - | 14-20/5898 |
| 2.3 | Möglichkeiten der Unterstützung von anliegenden Unternehmen bei Straßenbauarbeiten
- Antrag der SPD-Ratsfraktion - | 14-20/5908 |
| 3 | EU-Fördermittel zur Qualifizierung von Arbeitskräften | |
| 4 | Klimaschutz in Gelsenkirchen:
Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Gelsenkirchen 2020
hier: Klimaschutz-Maßnahmenprogramm (KSMP) 2018 - 2020 | 14-20/5878 |
| 5 | Regionale Vereinbarung "Großflächiger Einzelhandel" | 14-20/5824 |
| 6 | Gütesiegel Mittelstandsfreundliche Verwaltung / Eigenes Konzept der Verwaltung | 14-20/5910 |
| 7 | Runder Tisch Flohmärkte | 14-20/5906 |
| 8 | Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten | |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 9.1 | Mitteilungen | |
| 9.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Krause
- REWE-Markt Cranger Straße 283-285 - | 14-20/5873 |
| 9.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Arbeitskreis Einzelhandel - | 14-20/5849 |
| 9.1.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Shisha Bars - | 14-20/5798 |
| 9.1.4 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Studentisches Leben | 14-20/5904 |
| 9.1.5 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Nahversorgungsquote (Drucksache 14-20/5639) | 14-20/5861 |
| 9.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2 | Neukonditionierung eines Erbbaurechtes für ein Betriebsgrundstück im Stadtteil Schalke-Nord | 14-20/5876 |
| 3 | ZF-Werk in Schalke - aktueller Stand | |
| 4 | Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten | |

5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Mitteilungen	
5.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Flohmarkt	14-20/5907
5.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 13. Juni 2018

I. V. Dr. Schmitt

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. Juni 2018

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice -, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. Juni 2018

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice -, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. Juni 2018

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. Juni 2018

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. Juni 2018

I. A. Borutta

Referat 41 (Kultur)

Tagesordnung

für die 20. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 27. Juni 2018, 16.00 Uhr, plusStudio, Halfmannsweg 48, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Vorschlag zur Verteilung der Mittel aus dem Kulturcent 2018 | 14-20/5894 |
| 3 | Sachstandsbericht Förderung freier Kultur in Gelsenkirchen | 14-20/5900 |
| 4 | Jahresbericht der Stadtbibliothek Gelsenkirchen 2017 | 14-20/5893 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 15. Juni 2018

I. V. Berg

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Tagesordnung

für die 25. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 28. Juni 2018, 16.00 Uhr, Klassenraum A 048, Max-Planck-Gymnasium, Goldbergstraße 91, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen;
hier: Sicherung von Schullaufbahnen - Einrichtung eines Bildungsganges
Hauptschule an zwei Realschulen gemäß § 132 c Schulgesetz NRW
(SchulG NRW) | 14-20/5855 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 3.1 | Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen;
hier: Wiedereinführung des neunjährigen Bildungsganges an Gymnasien
im Rahmen des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes (13.SchrÄG) | 14-20/5897 |
| 3.2 | Maßnahmen der Schuldenprävention - Jahresbericht 2017 - | 14-20/5763 |
| 3.3 | Vorgehensweise bei Meldung einer Tuberkuloseerkrankung | 14-20/5829 |
| 3.4 | Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Preuß
- Schulleitermangel Grundschulen - | 14-20/5842 |
| 3.5 | Anfrage des beratenden Ausschussmitgliedes Frau Dr. Brachwitz
- Integrationskräfte - | 14-20/5871 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 15. Juni 2018

I. V. Berg

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 26. Juni 2018, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 1.1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-
Westfalen (GO NRW)
hier: „Erweiterung des Korksammelangebots in Gelsenkirchen zum
Schutz von Kranichen“ | 14-20/5886
14-20/5887 |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Verbot des Einsatzes glyphosathaltiger Mittel auf Flächen der Stadt
Gelsenkirchen
- Antrag der SPD-Ratsfraktion - | 14-20/5826 |
| 3 | Green City Plan Stadt Gelsenkirchen | 14-20/5870 |
| 4 | Klimaschutz und Klimaanpassung in Gelsenkirchen | |
| 4.1 | - Umsetzung: Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen 2020
- Umsetzung: Konzept zur städtebaulichen Anpassung an den Klima-
wandel
Arbeitsstand 2018/1 | 14-20/5875 |
| 4.2 | Klimaschutzkonzept 2020
Sachstand zum Energiekonzept "Waldquartier/ehemalige Kinderklinik"
Auswertung der Gebäudestandards und Photovoltaikanlagen im 1. und 2.
Vermarktungsabschnitt | 14-20/5851 |
| 4.3 | Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Gelsenkirchen 2020
hier: Klimaschutz-Maßnahmenprogramm (KSMP) 2018 - 2020 | 14-20/5878 |

5	Gewässergüteuntersuchungen im Lippe-Einzugsgebiet in Gelsenkirchen und Entwicklung eines Maßnahmenprogramms zur Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer	14-20/5888
6	Brandverhütungs- und Bekämpfungsmaßnahmen Revisionszwischenlager der AGR auf der ZDE in Gelsenkirchen	14-20/5718
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Jedamzik - Maßnahme im Bereich Flurstraße -	14-20/5775
7.1.2	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Jedamzik - Planung der Erweiterung von Arosol Aromatics GmbH & Co. KG -	14-20/5853
7.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Jansen - Verkehrslenkende Maßnahmen nach Fertigstellung der Baumaßnahme Uferstraße -	14-20/5877
7.2	Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -**

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 14. Juni 2018

I. V. Harter

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung zur UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG zum Antrag der Amprion GmbH zur Maßnahme „Schalt- und Umspannanlage Polsum; Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für eine dauerhafte Entnahme von Grundwasser und Einleitung in einen Nebengraben des Rapphofs Mühlenbaches“

Die Amprion GmbH beabsichtigt den Umbau der Umspannanlage Polsum. Für die Betriebssicherheit auf dem Gelände der Umspannanlage ist auch nach dem Umbau der Umspannanlage die Absenkung des Grundwasserstandes erforderlich. Das vorhandene Dränagesystem wird im Zuge des Umbaus außer Betrieb genommen und durch ein neu zu errichtendes Grundwasserbewirtschaftungssystem ersetzt. Geplant sind drei Dränageleitungen, die quer zur Grundwasserströmung angeordnet werden. Das Wasser wird über Dränageleitungen gefasst und über Transportleitungen zum Tiefpunkt abgeleitet und von dort über ein Pumpwerk in den Nebengraben des Rapphofs Mühlenbaches eingeleitet.

Mit Schreiben vom 09.03.2018 hat die Amprion GmbH die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) die dauerhafte Entnahme durch den Betrieb eines Grundwasserbewirtschaftungssystems zum Zwecke der Trockenhaltung der baulichen Anlagen beantragt. Außerdem soll das gefasste Niederschlagswasser von den Betriebsgebäuden und Transformatorenstandorten in die Transportleitungen der Grundwasserbewirtschaftungssysteme eingeleitet und gemeinsam mit dem entnommenen Grundwasser in den Nebengraben eingeleitet werden. Für die dauerhafte Grundwasserentnahme wird mit einer jährlichen Entnahmemenge von rund 200.000 m³/a gerechnet.

Nach § 11 Absatz 1 WHG kann die wasserrechtliche Erlaubnis nur in einem Verfahren erteilt werden, das den Anforderungen dieses Gesetzes entspricht.

Für die geplante Maßnahme ist nach §§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes (UVPG) i. V. m. Anlage 1, Ziffer 13.3.2 zum UVPG sowie Anlage 3 UVPG eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Gründe:

Das Vorhaben befindet sich in einem rd. 33.000 m² großen Gebiet. Die von der Grundwasserabsenkung betroffene Fläche von rd. 22.000 m² wird überwiegend durch das Umspannwerk der Amprion GmbH genutzt. In die Natur und Landschaft wird nur in geringem Umfang eingegriffen. Damit zusammenhängende Minderungs- / Kompensationsmaßnahmen wurden im vorgelegten Landschaftspflegerischen Begleitplan beschrieben. Mit anderen nennenswerten Beeinträchtigungen auf weitere Schutzgüter, die als erheblich nachteilige Umweltauswirkungen nach § 5 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, ist nicht zu rechnen.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die gemäß § 5 Abs.2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Gelsenkirchen, 07. Juni 2018

I. A. Dr. Bernhard

Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen

Tagesordnung

für die 15. Sitzung des Betriebsausschusses Senioren- und Pflegeheime am 27. Juni 2018, **14.00 Uhr**, Senioren- und Pflegeheim der Stadt Gelsenkirchen, Schonnebecker Straße 108, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Zwischenbericht über das 4. Quartal 2017	14-20/5903
2	Zwischenbericht über das 1. Quartal 2018	14-20/5901
3	Neuausrichtung der Kommunikation II	14-20/5857
4	Aufgaben der Qualitätsbeauftragten bei den Senioren- und Pflegeheimen	14-20/5501
5	Aufnahme einer Bewohnerin / eines Bewohners bei den Senioren- und Pflegeheimen der Stadt Gelsenkirchen	14-20/5858
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Kosak-Izberovic - Personalstruktur II -	14-20/5883

**B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -**

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 15. Juni 2018

I. V. Wolterhoff

Personalnachrichten

IV

Ruhestand:

1. Juni 2018: Silvia Buschmann, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 70. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.